



## Schulanmeldung für 2017/18

**Donnerstag, den 16. März 2017**

Die Schulanmeldung an diesem Tag ist Pflicht.  
Die einschreibende Schule ist die jeweilige Sprengelschule.

- Besucht Ihr Kind einen Kindergarten **außerhalb** des Sprengels der Friedrich-Rückert-Grundschule?

Kommen Sie an diesem Tag mit Ihrem Kind in unsere Schule!

Bitte rufen Sie uns vorher ab dem 8. Februar an! Dann nehmen wir Ihre Kontaktdaten auf und vereinbaren einen Termin für die Schnupperstunde. Diese wird im Zeitraum von 11.30 bis 14 Uhr liegen.

- Besucht Ihr Kind einen Kindergarten **in** unserem Sprengel?

Ihr Kind besucht gemeinsam mit einer Erzieherin die Schule und nimmt an einer Schnupperstunde teil. Am Donnerstag, den 16. März findet nur noch die amtliche Einschreibung durch die Erziehungsberechtigten statt.  
Einschreibezeit ist von 16 bis 18 Uhr.

- Wer ist schulpflichtig?

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2017 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Schule zurückgestellt wurden.

- Zurückstellungen

Ein schulpflichtiges Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art.41 Abs.1 BayEuG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor der Schulanmeldung mit der Schule Kontakt auf, damit wir Sie über das Vorgehen informieren können.

Bei Kindern, die zurückgestellt werden sollen, ist die Förderbedürftigkeit auszuschließen. Der Schulleiter kann dafür die Teilnahmen an einem Test verlangen.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in die Schule trifft nach §2 (4) VSO der Schulleiter.

➤ **Was ist mitzubringen?**

- **die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch**
- **bei ausländischen Kindern auch der Reisepass**
- **die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schulfähigkeit des Kindes aus medizinischer Sicht**  
(Die Untersuchung erfolgte in der regel im Kindergarten.)
- **eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht**